

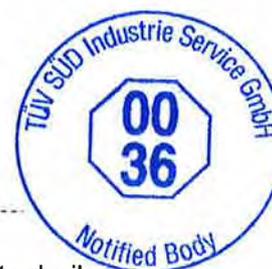


# EU-BAUMUSTERPRÜFBESCHEINIGUNG

gemäß Anhang IV, Absatz A der Richtlinie 2014/33/EU

<b>Bescheinigungs-Nr.:</b>	EU-SG 345
<b>Zertifizierstelle der Notifizierten Stelle:</b>	TÜV SÜD Industrie Service GmbH Westendstr. 199 80686 München – Deutschland Kennnummer 0036
<b>Bescheinigungsinhaber:</b>	ThyssenKrupp Aufzugswerke GmbH Bernhäuser Str. 45 73765 Neuhausen – Deutschland
<b>Hersteller des Prüfmusters:</b> (Hersteller Serienfertigung – siehe Anlage)	ThyssenKrupp Aufzugswerke GmbH Bernhäuser Str. 45 73765 Neuhausen – Deutschland
<b>Produkt:</b>	Bremsfangvorrichtung, Bremseinrichtung als Teil der Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit und Bremsselement gegen unbeabsichtigte Bewegung des Fahrkorbes
<b>Typ:</b>	6071/0
<b>Richtlinie:</b>	2014/33/EU
<b>Prüfgrundlage:</b>	EN 81-20:2014 EN 81-50:2014 EN 81-1:1998+A3:2009 EN 81-2:1998+A3:2009
<b>Prüfbericht:</b>	EU-SG 345 vom 10.11.2015
<b>Ergebnis:</b>	Das Sicherheitsbauteil entspricht den wesentlichen Gesundheitsschutz- und Sicherheitsanforderungen der o.g. Richtlinie, sofern die Anforderungen des Anhangs zu diesem Zertifikat eingehalten sind.
<b>Ausstellungsdatum:</b>	10.11.2015
<b>Gültigkeitsdatum:</b>	ab 20.04.2016

Achim Janocha  
Zertifizierstelle der Fördertechnik



# Anhang zur EU-Baumusterprüfbescheinigung Nr. EU-SG 345 vom 10.11.2015



Industrie Service

## 1 Anwendungsbereich

### 1.1 Allgemein

Alle folgend aufgeführten Anwendungsmöglichkeiten beziehen sich auf ein produktionsneues Fangvorrichtungspaar in Abhängigkeit von der Herstellungsart, dem Oberflächenzustand der Führungsschienenlaufflächen und der maximalen Nenn- und Auslösegeschwindigkeiten. Das Sicherheitsbauteil kann wahlweise und in Kombination (1.2 und 1.4, 1.3 und 1.4) drei Sicherheitsfunktionen gemäß 1.2, 1.3 und 1.4 erfüllen.

Zu verwendende Führungsschienen

Mindestlaufflächenbreite

28 mm

Kopfdicke

9 – 16 mm

Anmerkungen:

- \* Mineralöle ohne Wirkstoffzusätze (z. B. Schmieröle C nach DIN 51517 Teil 1) oder HLP – Öle nach DIN 51524, Teil 2 oder vergleichbare Öle
- \*\* Ansprechweg: Ist der maximal zurücklegbare Weg des Fahrkorbes zwischen betrieblicher Ruhestellung des Fangorganes bis zum Anliegen (Einzugsbeginn) an den Führungsschienen
- \*\*\* Einzugsweg: Ist der maximal zurücklegbare Weg des Fahrkorbes mit parallelem Bremskraftaufbau bis zur Endstellung des Fangorganes (Anschlag)

### 1.2 Verwendung als Bremsfangvorrichtung (abwärts wirkend) - zulässige Gesamtmasse von Fahrkorb plus Nennlast bei maximaler Nenn- und Auslösegeschwindigkeit

Herstellungsart der Laufflächen	Oberflächenzustand Führungsschiene	Max. Nenngeschwindigkeit [m/s]	Max. Auslösegeschwindigkeit [m/s]	Gesamtmasse [kg] min. – max.
gezogen	trocken oder geölt*	2,80	3,22	500 – 1150
bearbeitet	trocken oder geölt*	2,8	3,22	630 – 1960

### 1.3 Verwendung als Bremseinrichtung - Teil der Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit (aufwärts wirkend) - zulässige Bremskräfte

Herstellungsart der Laufflächen	Oberflächenzustand Führungsschiene	Max. Auslösegeschwindigkeit [m/s]	Bremskraft [N] min. – max.
gezogen	trocken oder geölt*	3,22	7850 – 18050
bearbeitet	trocken oder geölt*	3,22	9890 – 30760

### 1.4 Verwendung als Bremsselement - Teil der Schutzeinrichtung gegen unbeabsichtigte Bewegungen des Fahrkorbs (auf- und abwärts wirkend) - zulässige Bremskräfte, Auslösegeschwindigkeitsbereich und Merkmale

Herstellungsart der Laufflächen	Oberflächenzustand Führungsschiene	Bereich Auslösegeschwindigkeit [m/s]	Bremskraft [N] min. – max.
bearbeitet	trocken oder geölt*	0,012 – 2,00	10345 – 37814

Zugeordnete Anordnungs- und Ausführungsmerkmale

- Mögliche Wirkrichtung Auf / Ab
- Luftspalt gemäß Montageanleitung
- Gesamtweg = Ansprechweg\*\* plus Einzugsweg\*\*\* 109,6 mm

## **2 Bedingungen**

- 2.1 Vorgenanntes Sicherheitsbauteil stellt nur ein Teil der Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit und Schutz gegen unbeabsichtigte Bewegungen des Fahrkorbes dar. Erst in Kombination mit einem detektierenden und auslösenden Bauteil nach Norm (auch zwei getrennte Bauteile möglich), welche einer eigenen Baumusterprüfung unterzogen sein müssen, kann das entstandene System die Vorgaben an eine Schutzeinrichtung erfüllen.
- 2.2 Die auf die Führungsschienen wirkenden Kräfte müssen sicher aufgenommen werden können.
- 2.3 Die Massenkonfiguration der Aufzugsanlage ist in Bezug auf die zulässige Gesamtmasse und Bremskräfte so auszulegen, dass die zulässigen Werte der Verzögerungen aus der Norm EN 81-20 für die Sicherheitsfunktionen eingehalten werden (z.B. Verzögerung des leeren aufwärts fahrenden Fahrkorbes nicht über  $1g_n$ ).
- 2.4 Der Montagebetrieb hat zur Erfüllung des Gesamtkonzeptes an die Schutzeinrichtungen für die Aufzugsanlage(n) eine Prüfanleitung zu erstellen, der Aufzugsdokumentation beizufügen und eventuell notwendige Hilfsmittel oder Messgeräte, die eine gefahrlose Prüfung (z. B. bei geschlossenen Schachttüren) erlauben, bereit zu halten.
- 2.5 Zur Identifizierung und Information über die prinzipielle Bau- und Wirkungsweise und Abgrenzung des geprüften und zugelassenen Baumusters ist der EU-Baumusterprüfbescheinigung und deren Anhang, die Identifikationszeichnung Nr. 60 710 74 00 0 mit Prüfvermerk vom 10.11.2015 beizufügen.
- 2.6 Die EU-Baumusterprüfbescheinigung darf nur zusammen mit dem dazugehörigen Anhang und der Anlage (Liste der Hersteller Serienfertigung) verwendet werden. Diese Anlage wird nach den Angaben des Herstellers / Bevollmächtigten aktualisiert und mit neuem Stand herausgegeben.

## **3 Hinweise**

- 3.1 Die für eine Einstellung ermittelte zulässige Gesamtmasse kann entsprechend Kommentar nach Norm EN 81-50 um 7,5 % über- bzw. unterschritten werden.
- 3.2 Die Bremsfangvorrichtung kann unter Einhaltung der zulässigen Massen nach Tabelle Punkt 1.2 dieser Baumusterprüfbescheinigung auch am Gegengewicht bis zur zulässigen Auslösegeschwindigkeit eingesetzt werden.
- 3.3 Es ist davon auszugehen, dass auch bei einer geringeren als die gemessene, minimale Auslösegeschwindigkeit nach Anwendungsbereich (Punkt 1.4) als Bremsselement (Teil der Schutzeinrichtung gegen unbeabsichtigte Bewegungen des Fahrkorbs) die Funktionalität gegeben ist.
- 3.4 Die Prüfung auf Einhaltung anderer Anforderungen nach Norm, zeitliche Verzögerungen im Bremskraftaufbau verursacht durch mechanische Umlenkungen, verschleißbedingter Abbau der Bremskräfte wie auch die betriebsbedingte Änderung der Führungsschienenlaufflächen sind nicht Bestandteil dieser Baumusterprüfung.
- 3.5 Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung wurde in Anlehnung und / oder auf Basis folgender harmonisierter Norm(en) erstellt:
  - EN 81-1:1998 + A3:2009 (D), Anhang F.3, F.7 und F.8
  - EN 81-2:1998 + A3:2009 (D), Anhang F.3 und F.8
  - EN 81-20:2014 (D), Punkte 5.6.2.1.1.2, 5.6.6.11 und 5.6.7.13
  - EN 81-50:2014 (D), Punkt 5.3, 5.7 und 5.8

Bei Änderungen bzw. Ergänzungen der oben genannten Normen bzw. bei Weiterentwicklung des Standes der Technik wird eine Überarbeitung der EU-Baumusterprüfbescheinigung notwendig.

**Anlage zur EU-Baumusterprüfbescheinigung  
Nr. EU-SG 345 vom 10.11.2015**



Industrie Service

**Hersteller Serienfertigung – Produktionsstandorte (Stand: 10.11.2015):**

**Firma** ThyssenKrupp Aufzugswerke GmbH  
**Adresse** Bernhäuser Str. 45  
73765 Neuhausen – Deutschland

**Firma** ThyssenKrupp Elevator Manufacturing France  
**Adresse** Rue de Champfleür  
ZI Saint Barthelemy  
49007 Angers Cedex O1 – Frankreich

**Firma** ThyssenKrupp Elevator Manufacturing Spain, S.L.  
**Adresse** Cifuentes, s/n  
28021 Madrid – Spanien

- ENDE DOKUMENT -

